

NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.06.2021

Handlungsfeld Klimaschutz: Verwendung von Restmitteln im Haushaltsjahr 2021 2. Tranche

A. Problem

Am 09.03.2021 hat der Senat für das Handlungsfeld Klimaschutz insgesamt der Verteilung von Mitteln i.H.v. 30 Mio. EUR von 2021 bis 2023 zugestimmt. Für 2021 hatten die Ressorts einen Mittelabfluss von rd. 11,694 Mio. EUR geplant („1. Tranche“). Ausgehend davon, dass für das Handlungsfeld Klimaschutz in 2021 im Landeshaushalt 20 Mio. EUR für das Handlungsfeld Klimaschutz veranschlagt worden waren, wurde festgelegt, dass „die Restmittel in 2021 [...] für eine zweite Runde für kurzfristige Maßnahmen und zur Finanzierung von Klimastandards genutzt“ werden können (rd. 8,306 Mio. EUR).

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wurde im Rahmen der o.g. Senatsvorlage gebeten, beginnend Mitte Juni 2021 halbjährlich über das Handlungsfeld Klimaschutz zu berichten. Nach Auswertung der Rückläufe aus der 1. Tranche wurde nun festgestellt, dass die Ressorts bis zum 31.12.2021 nicht mehr mit dem o.g. Mittelabfluss von insgesamt 11,694 Mio. EUR rechnen, sondern dass aufgrund von Maßnahmenverzögerungen rd. 0,879 Mio. EUR voraussichtlich erst in 2022 verausgabt werden. Vor diesem Hintergrund wird in 2021 mit einem Mittelabfluss von nur noch rd. 10,815 Mio. EUR gerechnet. Gemäß der in der Senatsvorlage vom 09.03.2021 aufgezeigten Option stehen für eine 2. Tranche entsprechend nicht mehr 8,306 Mio. EUR zur Verfügung, sondern die nicht abfließenden Mittel aus der 1. Tranche i.H.v. 0,879 Mio. EUR können das Volumen der 2. Tranche 2021 auf nunmehr rd. 9,185 Mio. EUR erhöhen (s. parallel eingereichte Vorlage zur Mittelabflussplanung Handlungsfeld Klimaschutz).

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat mit Schreiben vom 16.03.2021 alle Senatsressorts sowie den Magistrat Bremerhaven gebeten, bis zum 06.04.2021 geeignete Projekte für die o.g. Restmittel anzumelden.

Es sind zum Stichtag 42 Projektanträge eingegangen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 12,236 Mio. EUR. Einen Überblick über die angemeldeten Mittelbedarfe bietet die folgende Tabelle:

	Beantragte Mittel 2021 in EUR
LVHB	20.204,80
SF	280.000,00
SfK	450.000,00
SI	717.500,00
SJIS	39.500,00
SJV	110.000,00
SKB	906.000,00
SKUMS	4.531.584,88
SWH	2.891.930,00
Bremerhaven	2.289.500,00
Gesamt	12.236.219,68

B. Lösung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die eingegangenen Projektvorschläge ausgewertet. Die Angaben zum geplanten Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2021 wurden auf Plausibilität geprüft und in einigen Fällen nach Rücksprache mit den beantragenden Stellen angepasst. Ferner wurde die zu erwartende Klimaschutzwirkung qualitativ bewertet.

Auf dieser Grundlage schlägt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vor, den antragstellenden Ressorts sowie der Stadtgemeinde Bremerhaven im Rahmen des Handlungsfeldes Klimaschutz für das Haushaltsjahr 2021 zusätzliche Mittel in folgender Höhe zur Verfügung zu stellen:

	Vorgeschlagene Mittelbereitstellung im Jahr 2021	
	in EUR	Anteil in %
LVHB	20.204,80	0,2%
SF	280.000,00	3,1%
SfK	450.000,00	4,9%
SI	309.400,00	3,4%
SJIS	39.500,00	0,4%
SJV	110.000,00	1,2%
SKB	906.000,00	9,9%
SKUMS	3.234.800,00	35,4%
SWH	2.376.930,00	26,0%
Bremerhaven	1.419.500,00	15,5%
Gesamt	9.146.334,80	100,0%

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Finanzierung der ausgewählten Projekte aus der 2. Tranche 2021 ist mit einem Ausgabevolumen in Höhe von rd. 9,146 Mio. EUR durch die zu Verfügung stehenden Mittel wie folgt abgesichert:

Finanzierung der 2. Tranche 2021 (in TEUR)	2021
Haushaltsanschlag 0601. 971 12-7 „Globale Mehrausgaben Handlungsfeld Klimaschutz“	20.000
abzgl. 1. Tranche gem. Senatsvorlage vom 09.03.2021	11.694
Mittel 2. Tranche gem. Senatsvorlage vom 09.03.2021	8.306
1. Tranche gem. Senatsvorlage vom 09.03.2021	11.694
abzgl. voraussichtlicher Mittelabfluss 1. Tranche zum Jahresende (aktualisiert)	10.815
Mittel 2. Tranche aus verzögertem Maßnahmenverlauf	879
verfügbare Mittel 2. Tranche aktualisiert	9.185
davon zur Finanzierung der Projekte aus der 2. Tranche	9,146
Restmittel	0,039

Die von zeitlichen Maßnahmenverschiebungen in das Jahr 2022 betroffenen Projekte der 1. Tranche können der Anlage entnommen werden.

Zur Durchführung dieser Projekte sollen diese Summen in 2022 aus dem Anschlag des HF Klimaschutz wieder für die Projekte bereitgestellt werden.

Mit dieser Vorlage ist keine Entscheidung zu den angemeldeten Mittel für 2022/2023 verbunden. Auch werden keine Verpflichtungen eingegangen, die eine Mittelbereitstellung in den Folgejahren erfordern.

Die Senatsressorts werden gebeten, anderweitige, sich ggf. im Jahresverlauf sich noch konkretisierende Mittel des Bundes bzw. von der EU zur Finanzierung der Mittelbedarfe vorrangig heranzuziehen.

Unter den mit den Haushaltsmitteln geplanten Klimaschutzmaßnahmen ist nicht ersichtlich, dass Maßnahmen einem Geschlecht spezifisch zugutekommen. Viele Jahre lang wurden Klimawandel und Klimapolitik als geschlechtsneutral betrachtet. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau geht davon aus, dass jeder Aspekt des Klimawandels direkt oder indirekt genderrelevant ist, so weisen vielen Berechnungen deutlich höhere CO₂-Fußabdruck von Männern nach, nachweislich aus deren Mobilitätsverhalten resultierend. Die Analyse von Fachliteratur zeigt, dass es zahlreiche Forschungsergebnisse gibt, die die Relevanz der Geschlechterverhältnisse für alle Aspekte von Klimawandel und Klimapolitik belegen.

Mittlerweile ist das Thema Gender als fester Punkt auf der Tagesordnung der Klima-Vertragsstaatenkonferenzen verankert; zudem wurden weitergehende Vereinbarungen zur Geschlechterparität in Delegationen, Verhandlungsgruppen und Konsultationsmechanismen vereinbart. Das Thema ist in der Präambel des Pariser Klimaschutzabkommens verankert, das völkerrechtlich verbindlich ist. Darin wird gefordert, dass Geschlechtergerechtigkeit und Empowerment von Frauen bei allen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz zu berücksichtigen sind. Weitere Schritte zu einer gendersensiblen Klimapolitik sind international verabredet und seit 2017 in einem Climate Gender Action Plan konkretisiert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage soll mit allen Ressorts und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt werden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt einer Erhöhung des Mittelvolumens der 2. Tranche um 0,879 Mio. EUR aus Mitteln der 1. Tranche, die aufgrund von zeitlichen Maßnahmenverschiebungen nicht in 2021 abfließen, und einer maßnahmenbezogenen Wiederbereitstellung dieses Betrages in 2022 aus veranschlagten Mitteln zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zu prüfen, ob zur haushaltsrechtlichen Absicherung der in 2021 eingesparten Mittel in Höhe von 0,879 Mio. € die Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich ist.
3. Der Senat stimmt einer Verteilung der finanziellen Mittel im Handlungsfeld Klimaschutz gemäß der in Tabelle 1 dargestellten Beträge von rd. 9,146 Mio. EUR zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität Stadtentwicklung und Wohnungsbau, nach Befassung der Fachdeputationen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die haushaltsrechtlichen Beschlüsse einzuholen.

Anlage:

- Tabellarische Übersicht über die eingereichten Projektvorschläge sowie die im Auswahlvorschlag berücksichtigten Projektvorschläge
- Anträge der ausgewählten Projekte
- Verschiebung von Projektmitteln 2021 auf 2022